

Ansprechpartner:

Martin Dornseiff, 1. Vorsitzender

Mobil 0172-6360400

mdornseiff@gmail.com

Das Konzept gilt für das Beachvolleyballtraining am Wiesensees oder auf der Alla-Hopp-Anlage, sowie für das Hallentraining in der BIZ-Halle 1-2.

Die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Diese ist u. a. hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de. Die Corona-Inzidenzwerte und Öffnungsstufen (siehe I.) werden vom Rhein-Neckar-Kreis veröffentlicht.

Weitere Bestimmungen der Stadt Hemsbach für die Besucher am Wiesensee sind ggf. zu beachten (www.hemsbach.de unter Freizeit/Wiesensee).

Der Verein stellt das Sicherheits- und Hygienekonzept auf. Aus Rücksicht auf die anderen Mitspieler*innen und zum eigenen Schutz halten sich alle Teilnehmer an diese Regeln. Die vom Verein benannten Hygienebeauftragten sorgen für die Durchsetzung der Regeln, deren Einhaltung Voraussetzung für die Teilnahme am Training sind. Wettkämpfe (Spiele gegen andere Mannschaften) finden bis auf Weiteres nicht statt.

I. Regelungen für die Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

a) Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

Das Training fällt aus.

b) Öffnungsstufe 1: Inzidenz 5 Werktage unter 100 (tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft):

Kontaktarmer Freizeitsport **bis 20 Personen außen** (Beachvolleyball) unter der Voraussetzung „getestet, geimpft oder genesen“ (siehe Abschnitt II.)

c) Öffnungsstufe 2: Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter (tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft)

Kontaktarmer Freizeitsport (Volleyball) **innen und außen** unter der Voraussetzung „getestet, geimpft oder genesen“ (siehe Abschnitt II.), pro Person muss mindestens eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen, d.h.:

- Beachvolleyball max. 4 gegen 4
- Hallenvolleyball max. 19 Personen je Hallendrittel (BIZ-Halle 1-2)

d) Neue Öffnungsstufe 35: Inzidenz 5 aufeinander folgende Tage unter 35 (tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft)

Teilnahmevoraussetzung „getestet, geimpft oder genesen“ entfällt.

II. Zugangsbedingungen „getestet, geimpft oder genesen“, Verhalten bei Krankheitszeichen

In den Öffnungsstufen 1 und 2 gilt als Voraussetzung für die Teilnahme:

- a) entweder ein tagesaktueller Coronatest vor Ausübung des Sports (Bescheinigung einer dafür zugelassenen Teststelle oder Durchführung eines Schnelltests vor Ort unter Zeugen; Zugang zum Wiesensee aktuell nur mit schriftlich oder elektronisch bescheinigtem Schnelltest) oder
- b) der Nachweis einer vollständigen Impfung (14 Tage nach der letzten vorgeschriebenen Impfdosis) bzw.
- c) einer überstandenen COVID-19-Erkrankung (ärztliche Bescheinigung, nicht älter als 6 Monate) Voraussetzung für die Teilnahme.

Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert die Nachweise.

Personen mit positivem Corona-Test, Corona-Symptomen (nach RKI) oder nach einem bekannten Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person dürfen nicht teilnehmen.

Falls jemand Kenntnis erhält, dass er/sie von CoVID-19 betroffen ist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte, ist der Vorstand unverzüglich zu informieren, damit die Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können

III. Allgemeine Verhaltensregeln

Hygieneartikel bereitstellen

- Seife befindet sich in den Toiletten und Umkleiden, Einmal-Papiertücher in den Toiletten (soweit geöffnet, ansonsten privat mitzubringen)
- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61. % Alkoholgehalt) stellt der Verein zur Verfügung
- Verein stellt Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

Hygienebeauftragte sind fürs Mitbringen verantwortlich

Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Trinkflasche
- Die privaten Sachen werden nicht untereinander ausgetauscht und von den Sachen der anderen Teilnehmer*innen getrennt

Anreise und Zugang

- Anreise zu Vereinsveranstaltungen mit Fahrrad, zu Fuß oder Auto ohne Fahrgemeinschaften
- Zugang zum Training einzeln und ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Zu jedem Training muss ein Mund-Nasenschutz mitgebracht und entsprechend den aktuellen Empfehlungen genutzt werden
- Auch außerhalb des eigentlichen Trainings (vorher, in den Pausen, nachher) werden die üblichen Distanz- und Hygienemaßnahmen eingehalten
- Teilnehmer treffen sich ohne Begrüßung per „Handshake“ / Umarmung etc.

- Dokumentation aller Trainingsteilnehmer per Smartphone-App oder vom Verein gestellten online-Registrierungstool

Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einhalten
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe das Gelände vollständig verlassen hat

Regelmäßige Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen

- Gründliches Händewaschen bzw. Handdesinfektion vor Trainingsbeginn
- Nach dem Toilettengang
- In der Spiel- bzw. Trainingspause

Durchführung des Volleyballtrainings

- Bälle vom Verein gestellt, Bälle nach Möglichkeit häufig wechseln und bei Verschmutzung desinfizieren – eine Person übernimmt die Verantwortung für die Bälle
- Einspielen in den Trainingsgruppen
- Während des Trainings wird ein Abstand von 1,5 m empfohlen
- Es werden keine Übungen mit Körperkontakt durchgeführt
- Berührungsfreie Motivationsrituale – wir klatschen nicht ab, auch nicht nach dem Spiel
- Gründliches Händewaschen oder Desinfektion in Trainingspausen empfohlen
- Während des Spiels vermeiden, das Gesicht zu berühren
- In der Halle vorher, in den Pausen und nach dem Training intensiv Lüften
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt

Toiletten

- werden durch die Stadt regelmäßig gereinigt (soweit geöffnet)

Umkleiden und Duschen

- Nutzung der Gemeinschafts-Umkleiden und -Duschen in der Halle in Gruppen zu maximal 6 Personen pro Raum / Duschaum, Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Falls nicht genügend Umkleiden und Duschen zur Verfügung stehen oder diese gesperrt sind, erfolgt das Duschen und Umkleiden zu Hause

Nach dem Training

- Material (Bälle, sonstige Sportgeräte, Desinfektionsmittel, Papiertücher) an die Person weitergeben, die beim nächsten Training als Hygienebeauftragter fungiert bzw. im Vereinsschrank deponieren
- Die Teilnehmer*innen verlassen das Sportgelände zügig und ohne Gruppenbildung
- Die Vereinsveranstaltung endet mit Verlassen des Trainingsbereichs. Es wird gebeten, auch danach die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.